

Ungeklärte Refinanzierung der Miet- und Investitionskosten, strittige Schulpauschalen und fehlende Anschubfinanzierung

Droht Pflegeschulen das Aus?

Droht privaten und freien Pflegeschulen das Aus, weil sie ab 2020 drastisch unterfinanziert sind? Das befürchten zahlreiche Verbände und Verantwortliche von Pflegeschulen. Unter diesen Umständen lasse sich das Ziel der Ausbildungs-offensive Pflege der Bundesregierung nicht erreichen.

Von Uwe Lötzerich

Berlin // „Insbesondere Pflegeschulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen profitieren von den vorgesehenen qualitativen Verbesserungen der Ausbildung sowie einer umfassenden Refinanzierung der Ausbildungskosten ohne Begrenzung der Ausbildungsplätze“, heißt es vollmundig in der Vereinbarung der Konzierten Aktion Pflege zur Ausbildungsoffensive. Dies seien gute Gründe für diese Einrichtungen, Ausbildungs- und Schulplätze bereitzustellen, die mit ihrer hohen Qualität eine Ausbildung in der Pflege attraktiv machen. Doch aktuell bangen vor allem private und freie Pflegeschulen, finanziell unter die Räder zu kommen.

Einer der Gründe: Nur wenige Bundesländer wie Niedersachsen haben sich laut DRK-Bundesverband bislang bereit erklärt, für die Miet- oder Investitionskosten und Abschreibungen der betroffenen Pflegeschulen aufzukommen, obwohl das Pflegeberufgesetz u. a. in § 27 und die Finanzierungsverordnung den Ländern eindeutig die Finanzierungspflicht zuweist. Nicht refinanzierbar sind diese Kosten über die Schulkostenpauschalen, die aus den neuen Ausgleichsfonds für die Pflegeausbildung in den Bundesländern beglichen werden, in die künftig alle Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser einzahlen. Einige Länder schieben den schwarzen Peter dem Bund zu: Der müsse erstmal für eine einheitliche, alle Pflegeschulen gleichbehandelnde gesetzliche Regelung zur Refinanzierung der Miet- und Investitionskosten sorgen.

Die Betreiber von privaten und freien Pflegeschulen stehen vor dem Dilemma, dass sie nicht wissen, ob ein kostendeckender Betrieb ab 2020 überhaupt noch möglich ist. „Das ist ein Skandal! Erst wird ein Pflegeberufgesetz auf den Weg gebracht, um die Ausbildung zur Pflegefachkraft attraktiver zu machen. Und dann wird eine Ausbildungsoffensive Pflege medienwirksam präsentiert, in der es heißt, die Notwendigkeit einer Refinanzierung von Investition oder Miete bei Pflegeschulen sei zwar erkannt, aber Bund und einige Länder sind sich uneinig, wer bezahlen soll“, meint Dieter Bien, Vorsitzender des Bundesverbandes der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB).

Die fehlende Erstattung von Mietkosten ist insbesondere für die vielen Altenpflegeschulen kritisch, die Räume angemietet haben und die betriebswirtschaftlich als Profitcenter geführt werden. „Zum Beispiel unser Altenpflegeseminar der Märkischen Seniorenzentren Lüdenscheid hätte ungedeckte Kosten um 100 000 Euro zu verkraften“, berichtet Geschäftsführer Matthias Germer. „Wenn es dafür keine Refinanzierung gibt, werden wir auch einen Kapazitätsabbau prüfen, nämlich die Beschränkung auf den Eigenbedarf“, kündigt er an. Derzeit werden von 450 Schülern nur 40 für Eigenbedarf ausgebildet.

Hoppe: Länder in der Pflicht

„Die Länder sind in der Pflicht“, steht für Birgit Hoppe, Vorstandsvorsitzende des Arbeitskreises Ausbil-

dungsstätten für Altenpflege (AAA) fest. Altenpflegeschulen seien bundesweit überwiegend Mieter und sie bräuchten dringend Planungssicherheit, ob sie ihre Netto-Mietkosten refinanziert bekommen. Völlig offen sei, ob sie ihre Mietflächen halten können. Zum Beispiel in Berlin, wo Gewerbe-Quadratmetermieten von 20 bis 35 Euro anfallen, seien die meisten Berufsfachschulen sehr besorgt, ob ihre Mietausgaben vom Land gedeckt werden.

Was der AAA-Frontfrau nicht einleuchtet: „Warum sagt man nicht schlicht und einfach, die tatsächlichen Mietkosten werden übernommen?“ Einige Bundesländer hätten irgendetwas in den Etat eingestellt.

Ob das für die Finanzierung der Miet- und Investkosten ausreicht, sei völlig unklar.

Die finanziell ohnehin bessergestellten Krankenpflegeschulen an Krankenhäusern treffe das Problem nicht, da die meisten nicht in angemieteten Gebäuden, sondern in klinikeigenen Räumen untergebracht sind, die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz über die duale Finanzierung irgendwann aus Landesmitteln errichtet wurden und häufig schon abgeschrieben sind. So entsteht ihnen kein Aufwand für Miete oder Abschreibung. Auch für öffentliche berufsbildende Schulen bestehe das Problem nicht, da die Landkreise und kreisfreien Städte als

Träger längst deren Räumlichkeiten finanzierten.

Unzureichende Budgetangebote

Auf weitere finanzielle Hürden für alle Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung verweist DRK-Präsidentin Gerda Hasselfeldt: „Die ausreichende Finanzierung der länderspezifischen Betriebskosten der Pflegeschulen und die Begleitung der Schüler während der praktischen Ausbildung ist gefährdet.“ Grund: Kranken- und Pflegekassen seien nur bereit, im Bundesdurchschnitt 5 600 Euro pro Auszubildendem und Jahr für die Pauschalbudgets der Pflegeschulen zu bezahlen, während die Schulen 12 500 Euro für erforderlich halten. Zur Frage, wie hoch die Kosten sind, tobt ein Gutachterstreit. Fakt ist: Vollständige Daten, insbesondere im Bereich der Altenpflege, liegen nicht vor, sodass auch einschlägige Gutachten mit Schätzungen operieren. Auf jeden Fall liegt die Einschätzung der Schulen immens weit von denen der Kassen entfernt.

Dasselbe gilt für die Pauschalbudgets für die Träger der praktischen Ausbildung: Im Bundesdurchschnitt liegt deren Forderung bei ca. 13 700 Euro, während die Kassen nur ca. 4 200 akzeptieren wollen. „Es steht zu erwarten, dass sich Schulträger und Träger der praktischen Ausbildung vielerorts nicht mit den Kostenträgern auf Budgets für die theoretische und die praktische Ausbildung einigen können. Viele werden daher Schiedsstellen anrufen“, prophezeit AAA-Vorstandschefin Birgit Hoppe.

Fehlende Anschubfinanzierung

Zum Leidwesen aller Pflegeschulen fehlt ihnen bislang auch eine dringend benötigte Anschubfinanzierung, um ab 2020 viele Aufgaben gleichzeitig zu stemmen. So müssen sie z. B. Lehrcurricula für die drei neuen Ausbildungsgänge der generalistisch geschulten Gesundheits- und Pflegefachleute, der Altenpflegekräfte und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte parallel zum Schulbetrieb erarbeiten, Lehrkräfte weiterbilden oder anwerben, Kooperationen schließen und vieles mehr. 400 Millionen Euro hatten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege dafür gefordert.

Doch ein Kompromiss, Bund und Länder mögen sich eine Anschubfinanzierung von 100 Millionen Euro 2020 teilen, scheiterte am Veto von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Die Länder seien zuständig, befand er. Doch bislang hat sich laut DRK kein Bundesland bereitgefunden, für die Anschubfinanzierung im Interesse der neuen Pflegeausbildung zu sorgen.

„Die neue Pflegeausbildung kann kein Erfolg werden, wenn sie bereits unterfinanziert startet“, warnte DRK-Präsidentin Gerda Hasselfeldt eindringlich. Der BKSB-Vorsitzende Dieter Bien, der Vorsitzende des Bundesverbandes Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS), Carsten Drude, und Birgit Hoppe (AAA) können da nur zustimmen.